



Herrn Regierungsrat Thomas Weber
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
Bahnhofstrasse 5
4410 Liestal

Liestal, 16. April 2020

Vernehmlassung: Totalrevision des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes (SGS 902)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Weber

Für die Einladung zur Vernehmlassung zur Totalrevision des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes bedanken wir uns.

Grundsätzliches

Die Vorlage ist für die SP Baselland grundsätzlich verständlich und nachvollziehbar. Die redaktionellen Anpassungen und Aktualisierungen der verwendeten Bezeichnungen sowie die Angleichungen an inzwischen geänderte Bestimmungen des Bundes können wir unterstützen.

Auch das Subsidiaritätsprinzip ist aus Sicht der SP zu begrüßen. Wir haben Verständnis für die Anliegen der Gemeinden, keine Leistungen übernehmen zu müssen, für die anderweitige Deckung (Versicherungen) besteht, und zudem nicht unmässigen administrativen Aufwand betreiben zu müssen.

Damit die SP Baselland dieser Vorlage aber zustimmen kann, bedarf es weiterer Anpassungen. Denn die Neuerungen dürfen auf keinen Fall dazu führen, dass die Erziehungsberechtigten in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen (ohne Sozialhilfe), die wenig vertraut sind mit der Finanzierung und den damit verbundenen Abläufen in diesem Bereich, durch administrative Irrläufe einem erhöhtem Druck ausgesetzt werden.

Genau dies träte aber ein, wenn die (bekanntermassen gerade für einfache finanzielle Verhältnisse erschreckend hohen) Rechnungen der Zahnärztinnen und -ärzte direkt an die Erziehungsberechtigten zugestellt werden. Das würde den Betroffenen die Pflicht einer fristgerechten vorläufigen Begleichung aufbürden. Die daraus resultierenden administrativen Verpflichtungen für die Erziehungsberechtigten, insbesondere auch Abklärungen und Anträge zuhanden von Versicherungen übernehmen zu müssen, könnte zu deren Überforderung führen. Im schlimmsten Fall

**Sozialdemokratische Partei
Baselland**

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch

könnte eine solche Steuerung – abgesehen von zusätzlich verursachten zeitlichen Verzögerungen, welche die Leistungserbringer treffen würden – eine Verunsicherung der Erziehungsberechtigten zur Folge haben und allenfalls auch den Verzicht darauf, entsprechende, notwendige zahnmedizinische Leistungen in Anspruch zu nehmen. Das wiederum würde sich negativ auf Kinder und Jugendliche auswirken, die in unserem Land leben.

In diese Richtung zielen aus Sicht der SP tendenziell die Ausformulierung der Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten in der Landratsvorlage, trotz der Zusicherung, dass gerade dies vermieden werden sollte, sowie natürlich die Artikel 23 und 24 des revidierten Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes. Die SP ist der Auffassung, dass die Wahrnehmung der gebotenen Sorgfalt zur Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips einfacher durch die Gemeinden (oder den Kanton) gewährleistet werden kann als durch Familien in knappen finanziellen Verhältnissen.

Konkrete Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen

§ 9

Die SP wünscht sicherzustellen, dass die Anspruchsberechtigung der Familien respektive der jungen Menschen über den 18. Geburtstag hinaus im gleichen Umfang erhalten bleibt. Durch die ausdrückliche Erwähnung der kieferorthopädischen Behandlungen wird die Bestimmung auf diese beschränkt. Dies wirft die Frage auf, ob es wirklich nur kieferorthopädische Behandlungen sind, welche über den 18. Geburtstag hinaus andauern könnten.

Die SP schlägt vor, die Bestimmung durch die Formulierung «insbesondere bei kieferorthopädischen Behandlungen» etwas weiter zu fassen.

§20

Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden, sofern sich sicherstellen lässt, dass es sich um tatsächlich auszahlende Beiträge handelt und die Auszahlung zeitnah erfolgen kann. Aus Sicht der SP ist eine Vorschusspflicht der Erziehungsberechtigten und deren Zuständigkeit für die Geltendmachung ihrer Ansprüche bei Versicherungen u.a. Instanzen nicht wünschenswert.

§21

Diese Neuerung begrüsst die SP ausdrücklich.

§23

Die SP lehnt diese Neuregelung trotz Verständnis für die Standpunkte der Gemeinden ab. Es besteht die Gefahr eines zusätzlichen Drucks insbesondere auf Familien resp. Erziehungsberechtigte in schwierigen finanziellen Verhältnissen durch die hohen Rechnungen und die anspruchsvollen administrativen Abläufe.

§24

Die SP lehnt diese Neuregelung ab, da sie erheblichen administrativen Aufwand für die Erziehungsberechtigten generiert, welchem etliche betroffene Familien weniger gut gewachsen sein dürften als die – dadurch entlasteten – Gemeinden selbst.

Fazit

Die SP Baselland bittet den Regierungsrat, die erwähnten Punkte zu überprüfen. In der vorliegenden Fassung kann die SP die Vorlage nicht unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Adil Koller
Präsident SP Baselland